

Corona-Schutzkonzept

gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 17. August 2021
in der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

Unabhängig von der Inzidenz gelten die „AHA+L-Regeln“: Abstand-Hygiene-Masken-Lüften

2. Sportbetrieb:

- **Im Außenbereich** bis 2500 Personen (inkl. Zuschauer): keine Einschränkungen
- **Im Innenbereich** gilt die **3-G-Regel** → **Geimpft-Genesen-Getestet**
D.h. der Zutritt wird nur gestattet
 - mit **zertifiziertem negativem Test** (öffentliche Teststellen) nicht älter als 48 Std. (Antigen-Schnelltests oder PCR-Test) oder
 - bei Vorlage eines **Impfausweises mit vollständiger Impfung** (die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
 - bei Vorlage eines „**Genesen-Nachweises**“ der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus bestätigt (die Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf max. sechs Monate zurückliegen)
 - ▶ **Kinder bis zum Schuleintritt** sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt
 - ▶ **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
 - ▶ Bei **Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren** wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

Der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis ist beim Zutritt zur Sporthalle vorzuzeigen und von den Übungsleiter*innen zu kontrollieren.

Während der Herbstferien vom 11.-22.10.2021 **gelten Schülerinnen und Schüler nicht als getestete Personen!** D.h. in dieser Zeit benötigen alle Schüler*innen einen PCR-Test (öffentliche Teststellen) nicht älter als 48 Std., sofern sie nicht einen Geimpft- oder Genesen-Nachweis vorlegen können.

Infos zu Testkosten: lt. Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums gültig ab 11.10.21 haben u.a. folgende Personen weiterhin Anspruch auf eine kostenlose Testung:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in den letzten drei Monaten vor der Testung das zwölfte Lebensjahr vollendet haben.
- Bis zum 31. Dezember 2021 Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

3. Weitere Regelungen:

Der **Zutritt** zur Sportstätte erfolgt

- nacheinander
- unter Einhaltung des Mindestabstandes oder mit Mund-Nasen-Schutz
- mittels getrenntem Ein- und Ausgang: Eingang Schulhof, Ausgang Friedhof
- **Handdesinfektion** vor dem Betreten der Sportstätte, Kinder können Hände waschen

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzende Hanna Esser Krötenpfuhl 12 53340 Altendorf ☎ 02225/700377	2. Vorsitzende Marion Kaminski Hermann-Löns-Str. 7 53340 Altendorf ☎ 02225/5353	Kassierer Jürgen Bäcker Hilberatherstr. 29 53340 Altendorf ☎ 02225/946849
---	--	--

Homepage: www.tv-altendorf-ersdorf.de

Erweiterter Vorstand:

Schriftführerin Pia Loges, Eichendorffweg 17, 53340 Altendorf
Beisitzer Hermann Böcker, Eichendorffweg 42, 53340 Altendorf
Beisitzer Georg Jacoby, Pater-Müller-Str. 20, 53340 Ersdorf
Beisitzerin Katja Wallner

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000608762